



Inhalt

Aktuelles	2
Angebot der Energieagentur Rheinland -Pfalz	2
Energie-Effizienz-Netzwerk für Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz 2020	3
Kurz gemeldet	4
„Corona“ – Fristen für Energieaudits	4
„Corona“ – Energie-Managementsysteme, Remote-Auditverfahren, Verlängerung von Fristen	5
Umstellungsfrist für Energiemanagementsysteme auf die aktuelle Norm 50001:2018	5
Begutachtungs- und Registrierungsfristen für Öko-Audits nach EMAS	6
Neues zur Förderung	7
Deutlich verbesserte Konditionen! Förderprogramme IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren & IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren	7
Informationsveranstaltungen der Energieagentur Rheinland-Pfalz	14

Energieeffiziente Gesundheitseinrichtungen in Rheinland-Pfalz

Aktuelles

Angebot der Energieagentur Rheinland -Pfalz

Wir sind für Sie und Ihre Anliegen da!

Wir als Landesenergieagentur wollen unserer Verantwortung für unsere Mitmenschen gerecht werden und dazu beitragen, die Verbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 einzudämmen. Die Energieagentur Rheinland-Pfalz sagt deshalb alle ihre Präsenz-Veranstaltungen zunächst bis zum Ende der Sommerferien ab.

Wie lange der Weg zur Rückkehr in eine Art Normalität sein wird, ist auch für uns nicht vorhersehbar und von der weiteren Entwicklung der Pandemie abhängig. Eine verbindliche Terminplanung an Informationsveranstaltungen unseres bisherigen Angebotes ist daher praktisch nur sehr eingeschränkt möglich.

Einige unserer [Veranstaltungen](#) finden nun als „Online-Seminare“ statt.

Weitere Informationen zum Planungsstand der **Informationsveranstaltungen der Energieagentur Rheinland-Pfalz** für Krankenhäuser und die Einrichtungen des Gesundheitswesens entnehmen Sie bitte den Hinweisen am Ende dieses Informationstickers.

Die bestehenden Herausforderungen aus den Folgen des Klimawandels und der damit einhergehenden Zerstörung der Natur machen leider auch in der Corona-Krise nicht halt.

Wir möchten auch in diesen schwierigen Zeiten mit Ihnen in Verbindung bleiben, Sie zu Themen rund um den Klimaschutz, der Energieeffizienz und Kosteneinsparungen, informieren und Sie bei Ihren Aktivitäten und Umsetzung Ihrer Energieprojekte unterstützen.

Wenn Sie konkrete Maßnahmen in diesen Bereichen planen, unterstützen wir Sie ebenfalls gerne mit maßnahmen- und unternehmensindividuellen Informationen aus der aktuellen Fördermittellandschaft.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten im Moment überwiegend im Homeoffice. Als [Ansprechpartner](#) rund um Fragen der Energiewende und des Klimaschutzes sind wir weiterhin per E-Mail oder telefonisch für Sie da.

Energie-Effizienz-Netzwerk für Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz 2020



Am 30. Juni 2020 startete das Energie-Effizienz-Netzwerk für Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz in die siebte Projektrunde. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wurde das 1. Netzwerktreffen 2020 erstmalig in Form einer Webkonferenz durchgeführt. Auch in dieser neuen Situation fand der Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmer*innen sowie ein interaktiver Austausch mit den weiteren Akteuren wie gewohnt statt.

Im Rahmen des Netzwerkes tauschen sich die Teilnehmer*innen jährlich in zwei Netzwerktreffen, unter anderem zu Neuerungen im Bereich des betrieblichen Energiemanagements sowie zu energierechtlichen Anforderungen aus.

In der aktuellen Netzwerkrunde des „Energie-Effizienz-Tisches für Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz“ (EET RLP) engagieren sich folgende acht Einrichtungen: Barmherzige Brüder Saffig,



Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus Speyer gGmbH, Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH, Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH Trier, Krankenhaus Maria Hilf GmbH Daun, Krankenhaus-Stiftung der Niederbronner Schwestern KSdÖR – Sankt Vincentius Krankenhaus Speyer, Landeskrankenhaus AÖR – Rheinhessen-Fachklinik Alzey und das Westpfalz-Klinikum GmbH, Standort Kusel.

Die Netzwerkteilnehmer konnten im 1. Workshop wieder viele Anregungen und Eindrücke für die Weiterentwicklung des betrieblichen Energiemanagements mitnehmen.

Dr. Stefan Lang von der Pfalzwerke Aktiengesellschaft stellte mit der innovativen Funktechnologie LoRaWAN – was für Long Range Wide Area Network steht – eine Neuerung im Bereich der Datenübermittlung und deren Anwendungspotentiale im Bereich der Krankenhäuser vor.

Dr. Dieter Achilles vom Institut für angewandte Energietechnologie IET in Jena thematisierte in seinem Vortrag die bisherigen Entwicklungen sowie den aktuellen Stand des Klimawandels und zeigte konkrete Handlungspotenziale für einen klimaverträglicheren Lebensstil im kommunalen Kontext, im Umfeld der Krankenhäuser und im privaten Bereich auf.

Energieeffiziente Gesundheitseinrichtungen in Rheinland-Pfalz

Zudem wurden aktuelle Entwicklungen aus dem Bereich Energiecompliance – unter anderem die Umsetzung des Energiesammelgesetzes (EnSaG) zur Abgrenzung von Drittmengen, die Anforderungen der 44. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) an mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen, das Klimaschutzgesetz sowie die ab 2021 für den Verkehr und den Bereich Wärme anstehende CO₂-Bepreisung, gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz – thematisiert.

Das nächste Netzwerktreffen des Energie-Effizienz-Netzwerks wird am 27. Oktober 2020 stattfinden.

Interessierte Häuser können sich gerne bei der Firma Arqum melden.

Für weitere Informationen zum Energie-Effizienz-Netzwerk für Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz wenden Sie sich bitte an

Anja Lang, E-Mail Anja.Lang@argum.de



Arqum - Gesellschaft für Arbeitssicherheits-, Qualitäts- und Umweltmanagement mbH

Kurz gemeldet

„Corona“ – Fristen für Energieaudits

Betreiber die, bedingt durch die Corona-Krise, ihr Energieaudit nicht fristgerecht durchführen konnten, müssen das Energieaudit – beziehungsweise die Online-Erklärung dazu – nach Beendigung der Krise unverzüglich nachholen.

Falls das Energieaudit aufgrund einer verspäteten Vor-Ort-Begehung nicht vollständig abgeschlossen werden konnte, sollten die Gründe hierfür dokumentiert werden. Gründe können sein, dass beispielsweise eine Vor-Ort-Begehung nicht möglich war, da der Betrieb komplett oder für Externe (Auditoren) geschlossen war, begründete Corona-Verdachtsfälle oder sonstige Gründe vorlagen.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA wird diese Umstände bei der Beurteilung berücksichtigen.

Während der Krise erfolgen keine Stichprobenkontrollen durch das BAFA.

Weitere Informationen und Hinweise finden Sie auf der Webseite des [BAFA](#) unter dem Menüpunkt [Energieaudit](#), in den FAQ / Fragen zum EDL-G, unter dem Punkt CORONA.

Energieeffiziente Gesundheitseinrichtungen in Rheinland-Pfalz

„Corona“ – Energie-Managementsysteme, Remote-Auditverfahren, Verlängerung von Fristen

Die Corona-Pandemie zeigt ebenso Auswirkungen auf die Durchführung von Energiemanagement-Zertifizierungen und Öko-Audits.

Gewisse Teile der Auditabläufe – zur Zertifizierung von Managementsystemen nach DIN ISO 50001, DIN ISO 45001, DIN ISO 14001 und DIN ISO 9001 – können angesichts der Corona-Pandemie in sogenannten Remote-Auditverfahren durchgeführt werden. Dabei werden Teile des Auditprogramms in Online-Meetings organisiert und physische Kontakte auf ein Minimum reduziert.

Die Teile von Auditthemen, die bei Re-Zertifizierungen und dem Überprüfungsaudit nach der Erstzertifizierung einen persönlichen Kontakt beziehungsweise Vorortbegutachtungen erfordern, können während der Corona-Pandemie um bis zu 6 Monaten verschoben werden.

Dieses Vorgehen wird von entsprechenden Stellen wie der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) und dem International Accreditation Forum (IAF), festgelegt und abhängig von der weiteren Entwicklung der Pandemie aktualisiert. Für betroffene Unternehmen ist es wichtig nach aktuell gültigen Regeln vorzugehen. Die DAkkS informiert in Meldungen zu Auswirkungen auf die Akkreditierungstätigkeit auf ihrer Webseite zum [Coronavirus](#).

Wenn in Ihrem zertifizierten Unternehmen Überwachungs- oder Re-Zertifizierungsaudits anstehen, stimmen Sie sich bitte mit Ihrer zuständigen Zertifizierungsstelle über die Möglichkeiten eines Remote-Audits und einer Terminverschiebung ab. Das Vorgehen ist von der Zertifizierungsstelle entsprechend zu bestätigen.

Umstellungsfrist für Energiemanagementsysteme auf die aktuelle Norm 50001:2018

Ähnliches gilt für Zertifizierungen bzw. die Umstellung von Energiemanagementsystemen nach DIN EN ISO 50001 auf die aktuelle Norm.

Seit 21. Februar 2020 dürfen Energiemanagement-Audits – sowohl Erstaudits als auch Überprüfungen und Re-Zertifizierungen – nur noch nach der aktuellen ISO 50001:2018 durchgeführt werden.

Energieeffiziente Gesundheitseinrichtungen in Rheinland-Pfalz

Spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten der revidierten Norm, sollten Unternehmen bis zum 20. August 2021 ihre Energiemanagementsysteme auf die neue Norm ISO 50001:2018 umgestellt haben.

Diese Umstellungsfristen wurden vom International Accreditation Forum (IAF) auf Grund der Auswirkungen der Corona-Krise ebenfalls um 6 Monate verlängert. Also spätestens bis zum 20. Februar 2022. Die Zertifikate nach der alten Norm verlieren ab dann ihre Gültigkeit.

Die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) weist darauf hin, dass zur Umstellung immer eine Dokumentenprüfung erforderlich ist und ergänzende Remote-Audittechniken eingesetzt werden können, wenn die von der IAF bestimmten Bedingungen von der Zertifizierungsstelle und dem Unternehmen eingehalten werden.

Weitere Informationen finden Sie in der [Meldung](#) der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS).

Begutachtungs- und Registrierungsfristen für Öko-Audits nach EMAS

Bei „Öko-Audit“-Managementsystemen nach Eco-Management and Audit Scheme EMAS gelten andere Regeln. Zwar können auch hier Teile der Begutachtung online in „Remoteaudits“ durchgeführt werden, eine Vor-Ort-Begehung ist bei dieser Auditierung jedoch zwingend vorgegeben.

Begutachtungen- und EMAS Registrierungsfristen, die bis zum 30. Juni 2020 anstehen, können aufgrund der Corona-Krise auf Antrag bei der Registrierungsstelle, um drei Monate verlängert werden. Das Vorgehen ist durch die Registrierungsstelle schriftlich zu bestätigen. Eine Fristverlängerung führt dabei allerdings **nicht** zu einer Verlängerung der Registrierung.

Weitere [Informationen](#) auf den [EMAS-Seiten](#) des Umweltgutachterausschusses (UGA) beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Energieeffiziente Gesundheitseinrichtungen in Rheinland-Pfalz

Neues zur Förderung

Deutlich verbesserte Konditionen!

Förderprogramme

IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren &

IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren

Hier möchten wir auf 2 Förderprogramme aufmerksam machen, mit denen Investitionen und **klimafreundliche Maßnahmen**, für **energiesparende Nichtwohngebäude** der kommunalen und sozialen Infrastruktur und der **technischen Gebäudeausrüstung** durch zinsgünstige Kredite mit **attraktiven Tilgungszuschüssen gefördert werden**.

Hierzu gehören

- der Neubau oder der Ersterwerb von energiesparenden Nichtwohngebäuden
- die energetische Sanierung bestehender Nichtwohngebäude
- Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung der Gebäudehülle und/oder der technischen Gebäudeausrüstung, mit energiesparenden Technologien
- sowie verschiedene Investor-Betreiber-Modelle bzw. Contracting-Vorhaben.

Seit Jahresbeginn haben sich die **Förderkonditionen** dieser Programme, durch Erhöhung der Tilgungszuschüsse, der Kredithöhe und Absenkung der Zinssätze, **deutlich verbessert**.

Der Clou dabei: **Bis zu 27,5 %** des Kreditbetrags gibt es als Tilgungszuschuss – als **nicht rückzahlbarer Teil** des Darlehens – **geschenkt**.

Um einen besseren Überblick zu gewährleisten, möchten wir in diesem Artikel nur auf die beiden Programme „**IKK- bzw. IKU- Energieeffizient Bauen und Sanieren**“ eingehen. (Programmnummern [IKK 217/218](#) und [IKU 219/220](#))

Einen weiteren Überblick über die Förderprogramme der KfW-Bank, mit denen ebenfalls die Finanzierung von Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur – auch in Einrichtungen wie Krankenhäuser, Reha-Einrichtungen, Altenpflege- und Betreuungseinrichtungen sowie Behinderteneinrichtungen – gefördert werden, finden Sie im [Infokasten](#) am Ende dieses Artikels.

Der wesentliche Unterschied der beiden Förderprogramme [IKK 217/218](#) und [IKU 219/220](#) entsteht durch die **Antragsberechtigung** im jeweiligen Programm. Hier kommt es auf die Rechtsform eines Unternehmens und dessen Beteiligungsstruktur beziehungsweise den Anteil der kommunalen Beteiligung an einem Unternehmen an.

Energieeffiziente Gesundheitseinrichtungen in Rheinland-Pfalz

Im Programm „**IKK** – Energieeffizient Bauen und Sanieren“

(Programmnummer [IKK 217/218](#)) besteht eine Antragsberechtigung für

- kommunale **Gebietskörperschaften** – Städte, Gemeinden, Landkreise
- deren **rechtlich unselbständige Eigenbetriebe**,
- ebenso wie für Gemeindeverbände
- und Zweckverbände, die wie kommunale Gebietskörperschaften behandelt werden können (weitere detaillierte Informationen hierzu im [Merkblatt IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren](#) – s.a. Punkt Antragsteller).

Im Programm „**IKU** – Energieeffizient Bauen und Sanieren“

(Programmnummer [IKU 219/220](#)) sind hingegen antragsberechtigt:

- **Unternehmen** mit mindestens **50 % kommunaler Beteiligung** (unmittelbare/mittelbare Beteiligung einer oder mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften oder Bundesländer mit insgesamt mindestens 50 %, bei kommunaler Mindestbeteiligung von 25 %),
- **gemeinnützige Organisationen** einschließlich der **Kirchen**,
- **Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts** (jeweils mit mehrheitlich kommunalem Hintergrund),
- **Unternehmen** sowie natürliche Personen, die – **im Rahmen von Investor-Betreiber-Modellen**, öffentlich-privaten Partnerschaften oder als Contracting-Geber – **Investitionen tätigen**, können ebenfalls mit dieser Förderung unterstützt werden.
(hier wird im zugehörigen [Merkblatt IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren](#) die **Voraussetzung** zur Nutzung der zu finanzierenden Wirtschaftsgüter durch den Betreiber / Partner/ Contracting-Nehmer während der Kreditlaufzeit formuliert – s.a. Punkt Antragsteller).

Geförderte Maßnahmen

Die geförderten Maßnahmen für Investitionen in **Nichtwohngebäude** der kommunalen und sozialen Infrastruktur sind in beiden Programmen [IKK 217/218](#) und [IKU 219/220](#) identisch.

Gefördert werden:

1. der **Neubau** oder **Ersterwerb** energieeffizienter **Nichtwohngebäude** (Programm-Nummern IKK 217 & IKU 220) die das energetische Niveau eines **KfW-Effizienzgebäudes**, **KfW 55** oder **KfW 70** erreichen.

Energieeffiziente Gesundheitseinrichtungen in Rheinland-Pfalz

Ausnahme Denkmale: Bei denkmalgeschützten Nichtwohngebäuden, die bislang nicht unter den Anwendungsbereich der Energieeinsparverordnung (EnEV) fallen, ist der Ausbau auch als Sanierung zum Effizienzgebäude förderfähig (siehe unten Punkt 2. energetische Sanierung – Programme IKK 218 & IKU 219).

Hinweis: Beim **Neubau** eines geförderten KfW-Effizienzgebäudes darf generell **kein Wärmeerzeuger auf Basis des Energieträgers Öl** (z.B. Öl-Brennwertkessel) eingesetzt werden.

Dieser Ausschluss gilt auch für Hybridsysteme, z.B. Kombinationen aus Öl-Brennwertkesseln mit Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien oder im Einsatz von Nahwärmesystemen für die Versorgung von Effizienzgebäuden (z.B. Öl-Brennwertkessel als Spitzenlastkessel) oder vergleichbaren Anwendungen.

2. Die **energetische Sanierung bestehender Nichtwohngebäude**, (IKK 218 / IKU 2019)

die das energetische Niveau eines **KfW-Effizienzgebäudes für Bestandsgebäude** erreichen – zum **KfW 70, KfW 100** bzw. **KfW-Effizienzgebäude Denkmal**.

Hier gilt, dass im Fall einer **Sanierung** die **Kosten für Niedertemperatur-Kessel** (auf **Basis von Öl oder Gas**) und **Wärmeerzeugern auf Basis von Öl** (z. B. Öl-Brennwertkessel) **nicht förderfähig** sind.

Erfolgt die Wärmeversorgung über einen nicht förderfähigen Wärmeerzeuger, ist dieser jedoch bei der energetischen Berechnung des KfW-Effizienzgebäudes mit zu berücksichtigen.

3. **Sanierung mit Einzelmaßnahmen** (IKK 218 / IKU 2019)

Gefördert wird die Umsetzung von **Einzelmaßnahmen** an der **Gebäudehülle** zur Verbesserung der Energieeffizienz bestehender Nichtwohngebäude und/oder der **technischen Gebäudeausrüstung** sowie ebenfalls **Kombinationen** aus **verschiedenen Einzelmaßnahmen**, zur

- **Dämmung** von Wänden, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen
- Erneuerung und Aufbereitung von **Fenstern, Vorhangfassaden, Außentüren** und **Toren**
- Maßnahmen zur **Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes**
- Einbau, Austausch oder Optimierung **raumluft- und klimatechnischer Anlagen**, inklusive Wärme- und Kälterückgewinnung sowie Abwärmenutzung
- Erstanschluss an **Nah- oder Fernwärme**

Energieeffiziente Gesundheitseinrichtungen in Rheinland-Pfalz

- Erneuerung oder Optimierung der **Wärme-/Kälteverteilung** und **-speicherung**
- **Erneuerung** oder **Optimierung** der **Wärme-/Kälteerzeugung**, durch Strahlungsheizungen, Warmluft-Erzeuger und **wärmegeführte Kraft-Wärme-** bzw. **Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungsanlagen** (KWK- bzw. KWKK-Anlagen)
- Austausch und/oder Optimierung der **Beleuchtung**
- Einbau oder Optimierung der **Mess-, Steuer- und Regelungstechnik** sowie der **Gebäudeautomation**

Die **Voraussetzungen** und **technischen Mindestanforderungen für die Förderung** aller **baulichen** und **anlagentechnischen Maßnahmen** werden in der [Anlage zu den Merkblättern – Technischen Mindestanforderungen](#) jeweils detailliert formuliert.

Förderfähig sind auch alle sonstigen Maßnahmen die zur Vorbereitung, Realisierung und Inbetriebnahme der im Programm geförderten Maßnahmen erforderlich sind.

Ganz wichtig!

Die Kredite müssen **vor** Vorhabenbeginn beantragt werden. Mit den Vorhaben darf erst nach Zusage durch den Fördermittelgeber begonnen werden.

Als Vorhabenbeginn wird der Beginn der Bauarbeiten oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, gewertet – z.B. auch der Abschluss eines Kaufvertrags zum Ersterwerb eines Gebäudes – beziehungsweise grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags.

Beratungsleistungen, Planungsleistungen sowie der Kauf von Grundstücken gelten bei Baumaßnahmen nicht als Vorhabenbeginn.

Antragstellung

Beim Programm [IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren](#), werden Anträge mit dem Antragsformular (Formularnummer 600 000 0166) direkt bei der KfW in Berlin gestellt (s. a. [Merkblatt IKK](#) – unter Punkt Antragstellung).

Beim Programm [IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren](#) wird der Antrag über einen Finanzierungspartner nach freier Wahl gestellt – das kann z.B. die „Hausbank“ sein (s.a. [Merkblatt IKU](#) – Punkt Antragstellung)



**Energieeffiziente Gesundheitseinrichtungen
in Rheinland-Pfalz**

Hinweis: Die Einhaltung der technischen Mindestanforderungen und die Einsparungen von Energie und Kohlendioxid sind bei Antragstellung durch einen Sachverständigen zu bestätigen.

Das ist für diese Programme eine nach § 21 der Energieeinsparverordnung EnEV berechnete Person zur Ausstellung von Nachweisen für Nichtwohngebäude.

Die KfW empfiehlt die Einbindung eines Sachverständigen für Nichtwohngebäude, die Sie in einer [Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes](#) in der Kategorie "Energieeffizient Bauen und Sanieren – Nichtwohngebäude" und unter www.energie-effizienz-experten.de suchen können.

Konditionen: Tilgungszuschüsse und Höchstbeträge, Kredithöhe und -laufzeiten, Zinssätze

Der Tilgungszuschuss berechnet sich in **Prozent des zugesagten Kreditbetrags** (Zusagebetrags), darf jedoch einen **Höchstbetrag pro m² Nettogrundfläche** nicht überschreiten (s. nachfolgende Tabelle).

Der Tilgungszuschuss für **Einzelmaßnahmen** oder **Kombinationen von Einzelmaßnahmen** wird ebenfalls durch den Höchstbetrag pro m² Nettogrundfläche gedeckelt.

Sanierung	Tilgungszuschuss in %	Höchstbetrag /m² Nettogrundfläche
KfW-Effizienzgebäude 70	27,5 %	maximal 275 Euro / m ²
KfW-Effizienzgebäude 100	20,0 %	maximal 200 Euro / m ²
KfW-Effizienzgebäude Denkmal	17,5 %	maximal 175 Euro / m ²
Einzelmaßnahmen/Kombinationen	20,0 %	maximal 200 Euro / m ²
Neubau		
KfW-Effizienzgebäude 55	5,0 %	maximal 50 Euro / m ²
KfW-Effizienzgebäude 70	hier wird nur der zinsverbilligte Kredit gewährt	

Die Höhe der Förderkredite beträgt bis zu **25 Millionen Euro** pro Vorhaben.

Die Kredit-Laufzeit beträgt wahlweise 10, 20 oder 30 Jahre, bei zunächst 10-jähriger Zinsfestschreibung und 2, 3 oder 5 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Energieeffiziente Gesundheitseinrichtungen in Rheinland-Pfalz

Die Zinssätze orientieren sich tagesaktuell an der Entwicklung des Kapitalmarkts.

Die aktuellen Zinssätze des Programmes [IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren](#) finden Sie unter der Rubrik '+ Konditionen'.

Die Zinssätze des Programmes [IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren](#) werden nach der Laufzeit, Bonität und Sicherheiten des Kreditnehmers in sogenannten [Preisklassen](#) festgelegt.

Die Zinssätze – aktuell ab 1 % – finden Sie in der [Konditionenübersicht](#) der KfW, unter Eingabe der Programmnummern 219/220.

Kombination mit anderen Fördermitteln

Die Kombination eines Kredites aus diesen Förderprogrammen mit anderen Fördermitteln ist möglich, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen und Zulagen die Summe der förderfähigen Kosten nicht übersteigt (s.a. [Merkblatt IKU](#) – Punkt „Kombination mit anderen Förderprogrammen“).

Beihilfen

Da zinsverbilligte Kredite und Tilgungszuschüsse subventionserhebliche Zuwendungen darstellen, sind die beihilferechtlichen Bestimmungen der EU, insbesondere zur maximalen Höhe von Beihilfen und den Kumulierungsvorschriften, gemäß De-minimis-Verordnung bzw. Allgemeiner Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) zu beachten (weitere Informationen [Allgemeines Merkblatt zu Beihilfen](#)).

Die KfW stellt für eine erste überschlägige Berechnung einen [Subventionswertrechner](#) zu Verfügung.

Bei weiterführenden Fragen zu diesen Förderprogrammen finden Sie jeweils auf den Programmwebseiten [IKK 217/218](#) und [IKU 219/220](#) die Rubrik „Häufige Fragen“ wo bereits erste Antworten zu verschiedenen Fragestellungen gegeben werden.

Zusätzlich hat die KfW ein Servicecenter eingerichtet, in dem unter der kostenfreien Nummer 0800 539 9008 Fragen zur Förderung gestellt werden können.

Energieeffiziente Gesundheitseinrichtungen in Rheinland-Pfalz

Infokasten

Weitere **Förderprogramme für Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur.**

Einen **Überblick** über die Förderprogramme der KfW-Bank und der förderfähigen Maßnahmen, für Kommunen, **kommunale** und **soziale Unternehmen**, Vereine, **gemeinnützige Organisationen** und **Kirchen**, wie auch **Körperschaften, Anstalten** und **Stiftungen des öffentlichen Rechts**, finden Sie auf der [Übersichtsseite der KfW](#).

Die Programme sind untergliedert in Förderbereiche und durch verschiedene Programmnummern gekennzeichnet.

Hier werden u.a. mit den Förderprogrammen

„**IKK** – Investitionskredite für Kommunen“ (Programm [208](#)) und

„**IKU** – Investitionskredite für kommunale und soziale Unternehmen“ (Programm [148](#))

ebenfalls **Investitionen in die kommunale** und **soziale Infrastruktur** durch **zinsgünstige Kredite** gefördert.

Förderfähig sind dabei (*nicht vollständiger Auszug*)

- **Investitionen von Kommunen** (IKK – Programm [208](#))

u.a. in **Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser** und **Behinderteneinrichtungen**.

In diesem Programm wird ebenfalls der **Erwerb von Grundstücken** gefördert.

Antragsberechtigt sind hier Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, deren rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe und Gemeindeverbände.

- **Investitionen von kommunalen und sozialen Unternehmen** (IKU – Programm [148](#))

u.a. auch in **Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altenpflege-** und **Behinderteneinrichtungen**

Antragsberechtigt sind hier

- kommunale **Unternehmen** (mit mindestens 50 % kommunalem Gesellschafterhintergrund)
- **gemeinnützige Organisationsformen** und die **Kirchen**
- **Körperschaften, Anstalten** und **Stiftungen des öffentlichen Rechts** (mit mehrheitlich kommunalem Hintergrund)
- **Unternehmen**, sowie natürliche Personen **im Rahmen von Investor-Betreiber-Modellen**

Bei Interesse finden Sie ausführliche Informationen unter den oben eingefügten Links.

Energieeffiziente Gesundheitseinrichtungen in Rheinland-Pfalz

Informationsveranstaltungen der Energieagentur Rheinland-Pfalz

Auch wenn wir Ihnen im Jahresverlauf, aufgrund der Kontaktbeschränkungen, bisher nicht wie gewohnt unsere Informationsveranstaltungen anbieten konnten, möchten wir auch in der bestehenden Krise mit Ihnen in Verbindung bleiben und zu aktuellen Themen informieren und Sie unterstützen.

Wir arbeiten daran unser Angebot für Informationsveranstaltungen im Gesundheitswesen, rund um die Themen Energieeffizienz, Energie- und Kosteneinsparungen, auch im Kontext der Hygienevorgaben und vielen rechtlichen Rahmenbedingungen, in Form von Online-Veranstaltungen auszubauen und Sie weiterhin auf dem Laufenden zu halten.

Gerne möchten wir auch wieder unsere Präsenz-Veranstaltungen anbieten, da wir – wie viele unserer Besucher auch – das persönliche Gespräch und den Austausch sehr schätzen. Wegen der Unsicherheiten im weiteren Verlauf der Pandemie und den gegebenenfalls dann gültigen Maßnahmen, können Präsenzveranstaltungen derzeit natürlich nicht mit ausreichender Verbindlichkeit geplant werden.

Je nach gegebenen Möglichkeiten, die Räumlichkeiten an einem Veranstaltungsort bieten und zu erwartenden Teilnehmern, erwägen wir bei einem vertretbaren Aufwand auch eine Kombination aus Online- und Präsenz-Teilnahmen in Form von „Hybrid-Veranstaltungen“.

Die nächste Informationsveranstaltung der Energieagentur Rheinland-Pfalz für Krankenhäuser und Einrichtungen des Gesundheitswesens planen wir für November 2020.

Wir werden Sie rechtzeitig informieren und einladen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen! – oder ein Wiedersehen bei einer Online-Veranstaltung.

Bei unseren Online-Veranstaltungen mit Themen, die für Einrichtungen des Gesundheitswesens von Interesse sein können, werden wir Sie ebenfalls per E-Mail informieren und einladen.

Wenn Sie Fragen zu unseren Informationsveranstaltungen für Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen haben, wenden Sie sich gerne an

Thomas Zercher, E-Mail thomas.zercher@energieagentur.rlp.de,

Telefon 0631 34371 217

Energieeffiziente Gesundheitseinrichtungen in Rheinland-Pfalz

Gefördert durch:



RheinlandPfalz

„Zukunftsperspektive Unternehmen - Profitieren durch Energieeffizienz und Erneuerbare Energien“
wird von der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds
für regionale Entwicklung und dem Land Rheinland-Pfalz gefördert.

Gefördert durch



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR UMWELT,
ENERGIE, ERNÄHRUNG
UND FORSTEN

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Angaben.

Verbindliche Auskünfte zu Förderprogrammen geben allein die Fördermittelgeber.

Impressum:

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH | Trippstadter Straße 122 | 67663 Kaiserslautern

Redaktion: Thomas Zercher, Technischer Mitarbeiter, Energieeffizienz in Unternehmen

Tel.: 0631 34371 217 | Fax: 0631 34371 97 | E-Mail: thomas.zercher@energieagentur.rlp.de |

Web: www.energieagentur.rlp.de

Die durch die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH übermittelten Inhalte, Darstellungen und sonstigen Daten unterliegen dem deutschen Urheber- und Leistungsrecht.

Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung dieser Daten außerhalb der Grenzen des Urheber- und Leistungsrechts bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH.